

V0424/23

Ergänzung Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt
-Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.05.2023-

Antrag:

In die Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt vom 01.01.2022 wird aufgenommen, dass neben den Investitions-/Beschaffungskosten für die jeweilige Maßnahme auch die Betriebs-/Unterhaltungs-/Instandsetzungskosten für mindestens 5 Jahre übernommen werden.

V0030/24

Änderung der Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt bzgl. der zusätzlichen Übernahme der Betriebs-/Unterhalts-/Instandsetzungskosten neben den Investitions-/Beschaffungskosten
Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.05.2023
Stellungnahme und Beschlussvorschlag der Verwaltung
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Einbeziehung der Unterhaltskosten für die im Rahmen des Bürgerhaushalts umgesetzten Investitions- und Beschaffungsmaßnahmen.

Das Bürgerhaushaltsbudget i.H.v. 700.000 Euro wird hierfür ab dem Haushaltsjahr 2025 für fünf Jahre schrittweise um jeweils 35.000 Euro pro Jahr (= 5 % des Ausgangsbetrags) gegenüber dem jeweiligen Vorjahresbetrag gekürzt.

V0584/24

Ausgaben für Unterhalt und Instandhaltung nicht anrechnen - Vertrauen in die Bezirksausschüsse
-Änderungsantrag zu V0030/24 der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 15.07.2024-

Antrag:

Betriebs-, Unterhalts- und Instandhaltungskosten der von den Bezirksausschüssen beschlossenen Maßnahmen werden entgegen des Antrags V0030/24 weiterhin **nicht** auf deren jährliches Budget angerechnet. Stattdessen wird in der jährlichen gemeinsamen Sitzung von Seiten des Finanzreferats über Folgekosten allgemein aufgeklärt.

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	16.07.2024	Vorberatung
Stadtrat	23.07.2024	Entscheidung

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 16.07.2024

Der Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN V0424/24, die Stellungnahme der Verwaltung V0030/24 sowie der Änderungsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V0584/24 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Herr Fleckinger halte den Antrag der GRÜNEN für sinnvoll, weshalb das Thema Einbeziehung der Unterhaltskosten in die Verwaltungsvorlage übernommen worden sei. Zudem sei in der Konsolidierung eine Reduzierung des Gesamtbudgets auf 700.000 Euro beschlossen worden, welche sich ebenso in der Vorlage wiederfinde. Zu Ersterem seien, wie im Kurzvortrag dargestellt, zwei Varianten geprüft worden. In Anbetracht der hohen Fallzahlen und der damit verbundenen erforderlichen Personalressourcen zur Berechnung plädiere er für die Variante zwei mit einer pauschalen Veranschlagung. Zum Antrag der FDP/JU führt Herr Fleckinger aus, dass er um die Bedeutung der BZAs und des Bürgerhaushaltes wisse. Trotz des hohen Erfolges weise er aber auf die verhältnismäßig geringen tatsächlichen Ausgaben hin, womit er die Vorlage für vertretbar halte.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ergänzt, dass der aktuelle Erfüllungsgrad nur bei 5,46 % liege.

Stadtrat Höbusch erklärt, dass die Intention des Antrags eine andere gewesen sei, nämlich das Bewusstsein für die Folgekosten einzelner Projekte zu schärfen. Dies falle durch die Variante zwei aber weg. Er verstehe die Argumentation der Verwaltung, wolle jedoch für die Öffentlichkeit klarstellen, dass dieser Ansatz nicht auf dem Antrag seiner Fraktion beruhe. Er könne sich einen Mittelweg vorstellen, bei welchem die Verwaltung in den Stellungnahmen jeweils einen Überblick über die Folgekosten aufzeigt, um das Kostenbewusstsein zu schärfen.

Stadtrat Wittmann wolle keinesfalls zusätzliche Bürokratie. Der Antrag von FDP/JU sei zu kurzfristig gekommen, weshalb er darum bitte, die Vorlage zurück in die Fraktion zu verweisen.

Stadtrat Schäuble halte die Folgekosten für wichtig, sehe jedoch die zusätzliche Bürokratie durch die Berechnung. Die Idee der Ausschussgemeinschaft sei es, exemplarische Folgekostenberechnungen in einer gemeinsamen Sitzung vorzustellen und die Mitglieder dadurch zu sensibilisieren. Weiter finde er, dass die Mittel des Bürgerhaushalts bei der Konsolidierung ausreichend gekürzt wurden und daher nicht weiter beschnitten werden sollen.

Bezugnehmend auf Herrn Höbusch erklärt Herr Fleckinger, dass der Antrag der GRÜNEN keinesfalls zum Zwecke der Verwaltung dienen solle. Der Gedanke des Antrages sei gut, weshalb die Verwaltung versucht habe, daraus Varianten zu entwickeln. Er bleibe jedoch bei seinem Antrag. Die BZAs würden oft unterjährig noch nach Maßnahmen suchen, um ihr Budget überhaupt ansatzweise ausgeben zu können, daher sei noch genügend Spielraum gegeben. Des Weiteren hätten Einzelberechnungen zu den Folgekosten mindestens eine halbe neue Stelle zur Folge.

Stadtrat Stachel erinnert an den Beschluss aus der Sondersitzung zur Konsolidierung. Man habe sich auf eine 30 % Kürzung geeinigt mit der Maßgabe, dass die Folgekosten zukünftig einbezogen werden und man somit auf eine ungefähre Einsparung von 50 % komme. Davon wolle er nicht abweichen. Den Vorschlag von Stadtrat Schäuble, eine Handreichung mit regelmäßigen Fällen zu entwickeln, könne er unterstützen. Somit könnten die BZAs von vornherein die „richtige“ Summe beschließen. Auch der Stadtrat stehe regelmäßig vor dem Problem, die Folgekosten richtig zu berücksichtigen.

Herr Fleckinger sagt eine Ausarbeitung des Vorschlags zu. Zur generellen Thematik berichtet er, dass die Kämmerei bereits beauftragt sei, für jede künftige Vorlage, beispielsweise bei Bauinvestitionen, entsprechende Folgekostendarstellungen der Referate einzuholen und diese in die Vorlagen aufzunehmen.

Die Vorlage wird zur weiteren Beratung zurück in die Fraktionen verwiesen.